

Verfahrensvermerke

## 1. Aufstellungsbeschluss

- 1.1 Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 (1) BauGB vom Gemeinderat am 26.07.2021 beschlossen und am 18.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

1.2

## 2. Beteiligung der Behörden

**Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 22.02.2022 bis zum 25.03.2022.**

### 3. Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat gemäß § 3 (2) BauGB am 18.07.2022 den Bebauungsplan als Entwurf genehmigt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

#### 4. Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach vorheriger  
ortsüblicher Bekanntmachung am 21.07.2022 in der Zeit vom 01.08.2022  
bis zum 01.09.2022 im Rathaus der Gemeinde Friolzheim öffentlich ausgelegen.

הנחיות לעריכת

**Entsatzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 (1) BaugB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19.09.2022 als Satzung beschlossen

6 Alisfertiana

**Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.**

Gemeinde Ettelzheim den 20. Sep. 2022

## 7. Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 (3) BauGB am **2. 9. 2022** ortsüblich, öffentlich bekannt gemacht.

